

Unternehmensklärung

1. Unternehmensgeschichte

„Die Geschichte von Brauns-Heitmann beginnt 1874. Der Apotheker Wilhelm Brauns stellt Farben für die Hausfärberei her und trifft dabei den Nerv der Zeit. Bereits wenige Jahre später produziert er in einer eigenen Fabrik.

1884 gründen die Gebrüder Heitmann ihre gleichnamige „Fabrik giftfreier Farben“. Sie konzentrieren sich auf Anwendung zu Hause. Beide Unternehmen erweitern ihr Sortiment zügig um Eierfarben, Entfärber und chemiebasierte Produkte für die Haushalts- und Wäschepflege.

1969 bündeln die beiden Traditionsunternehmen ihre Stärke und fusionieren. Ihren Erfolg stellen Brauns und Heitmann von Anfang an auf ein sicheres Fundament: Ihre Kompetenz in der industriellen Fertigung chemischer Produkte, ein eigenes Vertriebssystem und starke Marken. Es bildet bis heute die belastbare Basis des familiengeführten Unternehmens Brauns-Heitmann.

Die Brauns—Heitmann GmbH & Co. KG hat ihren Hauptsitz in Warburg, welcher gleichzeitig auch der einzige Standort des Unternehmens ist. Die Eigentümer des Unternehmens sind seit der Gründung die Erben der Familien Brauns und Heitmann. Die Rechtsform des Unternehmens ist die der GmbH & Co. KG.

Die Brauns—Heitmann GmbH & Co. KG vertreibt als mittelständisches Unternehmen seit 1971 Produkte in den Kompetenzbereichen WPR (Wasch-, Putz-, Reinigungsmittel) und DECO (Dekorationsartikel). Die Brauns-Heitmann GmbH & Co. KG ist eine national und international tätige Unternehmung, die sich mit der Entwicklung, der Herstellung und dem Vertrieb chemischer Produkte für den Haushalt und der Eier- und Lebensmittelfarben, sowie dem Import und Vertrieb von Dekorationsartikeln befasst.

Die Sparte WPR umfasst verschiedene Marken, die in der eigenen Forschungs- und Entwicklungsabteilung entwickelt werden:

- Simplicol (Textilfarben)
- IMPRESAN (Desinfektionsmittel für Hände, Textilien und Oberflächen)
- HEITMANN Haushaltspflege (Soda, Reiniger zur Haushaltspflege, Entkalker)
- HEITMANN Wäschepflege (Farb- und Schmutzfangtücher, Entfärber, Gallseifen, Fleckentferner, Weißmacher/optischer Aufheller)
- IMPRÄGNOL (Imprägniermittel)
- Lebensmittelfarben.

Der Großteil der Produkte wird am Firmensitz hergestellt, abgefüllt, verpackt und für die Logistik vorbereitet. Einzelne Produkte werden nach unserer Rezeptur fremd abgefüllt und unter den Marken von Brauns-Heitmann vertrieben.

Die Sparte DECO fokussiert sich auf Dekorationsartikel für verschiedene Jahreszeiten und Anlässe:

- Frühjahr/Ostern (inkl. HEITMANN Eierfarben)
- Herbst/Halloween
- Winter/Weihnachten/Silvester (inkl. Logo- und Christbaumkugeln).

Die Eierfarben sowie die hochwertigen Christbaum- und Logokugeln werden am Standort Warburg entwickelt, produziert und konfektioniert. Alle weiteren Dekorationsartikel werden eingekauft, in Warburg konfektioniert, verpackt und ausgeliefert. Die eingekaufte Ware durchläuft nach Stichprobenauswahl ein strenges qualitäts- und umweltrelevantes Kontroll- und Prüfverfahren. Für die Produktion der Dekorationsartikel arbeitet Brauns-Heitmann eng mit

den Herstellern aus Deutschland, der EU und Fernost zusammen und übernimmt soziale Verantwortung, etwa als Mitglied der Business Social Compliance Initiative (BSCI).

Bei der Entwicklung neuer Produkte orientieren wir uns an den gesetzlichen Auflagen, welchen wir unterliegen, um das Risiko für Umwelt- oder Endverbraucherschäden auf ein Minimum zu reduzieren. Bei der Auswahl von Geschäftspartnern orientieren wir uns an den Vorgaben der BSCI, gesetzlichen und eigenen Auflagen.

2. Unternehmensleitsätze

Um unsere Ziele zu erreichen, haben wir unsere Arbeitshaltung in den folgenden Leitsätzen zusammengefasst:

2.1 Nachhaltigkeit

Die Brauns-Heitmann ist seit dem 1. Oktober 2011 Mitglied der FTA (Foreign Trade Association) und damit verbundene Teilnehmer der BSCI (Business Social Initiative Compliance).

Der BSCI-Verhaltenskodex basiert auf den Konventionen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Menschenrechtserklärung der UNO, den Konventionen der UNO über die Rechte von Kindern sowie über die Abschaffung jeglicher Form der Diskriminierung von Frauen, dem UN Global Compact und den OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen.

Folgende Anforderungen umfasst dieser Verhaltenskodex (Code of Conduct):

a) Einhaltung von Gesetzen:

Brauns-Heitmann hält die gesetzlichen Vorgaben ein und unterhält ein Rechtskataster, welches über Gesetzesänderungen informiert. Diese Anforderung, der Einhaltung der nationalen und sonstigen geltenden Gesetze, verlangt Brauns-Heitmann auch von seinen Lieferanten.

b) Versammlungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen:

Alle Arbeitnehmer haben das Recht Vereinigungen ihrer Wahl zu gründen oder ihnen beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen. Brauns-Heitmann akzeptiert keine disziplinarischen oder diskriminierenden Maßnahmen des Arbeitgebers gegen Mitarbeiter, die sich friedlich und rechtmäßig organisieren oder einer Vereinigung beitreten.

c) Verbot der Diskriminierung:

Mitarbeiter und Arbeitgeber dürfen sich nicht an Diskriminierung beteiligen, diese unterstützen oder tolerieren.

d) faire Löhne/geregelte Arbeitszeiten:

Die reguläre Arbeitszeit muss im Einklang mit der gesetzlichen Höchstgrenze sein und darf 48 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Ebenso verhält es sich mit der in dem jeweiligen Land gesetzlichen zulässigen Überstunden. Gibt es keine Grenzen, sollten die Überstunden 12 Stunden pro Woche nicht überschreiten. Überstunden müssen freiwillig sein und nach den gesetzlichen Bestimmungen vergütet werden. Akkordarbeit sollte nicht von dem Recht auf Überstundenausgleich ausgenommen werden. Die Arbeitnehmer haben Anspruch auf mindestens einen freien Tag in jedem Siebentageszeitraum.

Die Löhne werden zum Ende des Monats regelmäßig und pünktlich gezahlt und müssen die Erfahrung, Qualifikation und Leistung des Arbeitnehmers widerspiegeln; die Arbeitgeber müssen mind. den gesetzlichen Mindestlohn, den branchenüblichen Lohn oder den in einem Tarifvertrag ausgehandelten Lohn zahlen, je nachdem, welcher höher ist. Andere gesetzlich vorgeschriebene Leistungen und Entschädigungen werden gezahlt; es werden keine unfairen Abzüge berechnet. Der Arbeitnehmer hat das Recht auf eine schriftliche Erklärung, wie der Lohn berechnet wurde.

e) Vertrag:

Alle Arbeitnehmer haben einen schriftlichen Arbeitsvertrag in der Landessprache, in dem die Arbeitsbedingungen festgelegt sind. Der Arbeitgeber ist dafür verantwortlich, dass alle Beschäftigten über ihre gesetzlichen Rechte und Pflichten informiert sind.

-
- f) Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz
Die Arbeitnehmer müssen bei Bedarf angemessene persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen. Für Notfälle muss gemäß den gesetzlichen Bestimmungen Erste Hilfe geleistet werden. Die Ausbildung von Ersthelfern muss für eine ausreichende Anzahl von Mitarbeitern sichergestellt werden.
- g) Verbot von Kinderarbeit/Zwangsarbeit und Disziplinarmaßnahmen:
Brauns-Heitmann akzeptiert keine Kinderarbeit oder Zwangsarbeit. Es darf niemand beschäftigt werden, der jünger als 15 Jahre ist (oder 14 Jahre, wenn das nationale Recht es zulässt) oder jünger als das gesetzliche Mindestalter für die Beschäftigung, wenn dieses höher als 15 Jahre ist. Es muss sichergestellt werden, dass niemand unter dem gesetzlichen Mindestalter eingestellt wird.
- h) Umwelt- und Sicherheitsfragen:
Die Notausgänge müssen deutlich gekennzeichnet sein, gut beleuchtet und auf dem gesamten Weg aus dem Gebäude frei zugänglich sein. Die Flucht durch die Notausgänge muss während der Arbeitszeiten jederzeit möglich sein. Alle auf dem Gelände tätigen Personen einschließlich der Führungskräfte müssen regelmäßig darin geschult werden, wie sie im Falle eines Brandes oder eines anderen Notfalls sich zu verhalten haben. Regelmäßige Evakuierungsübungen für alle Mitarbeiter sind erforderlich. Für jeden Bereich müssen Evakuierungspläne vorhanden sein und Sicherheitsausrüstung, wie z.B. Rauch- und Feuermelder sowie Feuerlöschgeräte in ausreichender Menge installiert und gewartet sein.
Die elektrische Sicherheit muss auf dem gesamten Werkgelände gewährleistet sein.
Die bauliche Sicherheit aller Gebäude sollte auf der Grundlage eines zuverlässigen Gutachtens gewährleistet sein.
Kompressoren, Generatoren und Boiler sind gefährlich, weshalb für den Umgang erfahrendes und geschultes Personal eingesetzt werden muss. Zudem muss regelmäßig jedoch mindestens einmal im Jahr eine Inspektion erfolgen.
- i) dokumentierte Prozesse aufgrund von Managementsystem/Beschwerdemechanismus:
Am Standort muss ein geeigneter Mechanismus für Beschwerden vorhanden sein, der jederzeit aufrechterhalten werden muss. Die Arbeitnehmer müssen sich der Wirksamkeit des bestehenden Mechanismus bewusst sein und darauf vertrauen können. Außerdem muss sichergestellt werden, dass die Arbeitnehmer sich anonym beschweren können.

Brauns-Heitmann gewährleistet die Umsetzung dieser Anforderungen und verlangt dieses auch von seinen Lieferanten.

2.2 Qualität

- a) Wir wollen zufriedene Kunden. Deshalb ist die Qualität unserer Produkte eines der obersten Unternehmensziele. Dies gilt auch für alle Leistungen und Dienstleistungen, die unter unserem Namen erbracht werden.
- b) Den Maßstab für unsere Qualität setzen die gesetzlichen Regelungen und technischen Regelwerke sowie unsere Verantwortung für die unparteiische und unabhängige Durchführung unserer Dienstleistungen in Übereinstimmung mit unseren Unternehmenszielen.
- c) Anfragen, Angebote, Aufträge, Reklamationen usw. sind gründlich und zügig zu bearbeiten. Zugesagte Termine werden unbedingt eingehalten. Begründete Abweichungen werden allen Beteiligten rechtzeitig mitgeteilt.
- d) Jeder Mitarbeiter trägt an seinem Platz zur Verwirklichung unserer Unternehmenspolitik bei. Es ist deshalb Aufgabe eines jeden Mitarbeiters, vom Auszubildenden bis zum Geschäftsführer, einwandfreie Arbeit zu leisten. Wer Abweichungen, Fehler oder weitere Risiken erkennt und dies im Rahmen seiner Befugnisse nicht abstellen kann, ist verpflichtet, seinen Vorgesetzten unverzüglich zu unterrichten.
- e) Jede Arbeit sollte schon von Anfang an richtig ausgeführt werden. Das verbessert nicht nur die Qualität, sondern senkt auch unsere Kosten. Qualität erhöht die Wirtschaftlichkeit.

- f) Die Herstellung unserer Produkte unterliegt einer ständiger Überwachung. Durch eine prozessbegleitende Qualitätssicherung werden die vereinbarten Produkteigenschaften kontrolliert. Trotz größter Sorgfalt können dennoch gelegentlich Fehler oder Abweichungen von Zielvorgaben auftreten, aber nicht nur Fehler oder Abweichungen selbst, sondern die Ursachen dafür müssen beseitigt werden. Fehlervermeidung hat Vorrang vor Fehlerbeseitigung.
- g) Die Qualität unserer Dienstleistungen hängt auch von der Qualifikation unserer Mitarbeiter und von den verwendeten Unterlagen sowie Prüfmitteln ab. Deshalb räumen wir der Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter sowie der Bereitstellung geeigneter Prüfmittel einen hohen Stellenwert ein.
- h) Qualität muss gelebt werden. Die Förderung des Qualitätsbewusstseins aller Mitarbeiter ist eine vorrangige Führungsaufgabe.
- i) Einhaltung aller bindenden Verpflichtungen und somit Erfüllung aller rechtlichen und sonstigen verbindlichen Forderungen. Anforderungen, welche sich auf die ermittelten Umweltaspekte beziehen, werden darüber hinaus erkannt und eingehalten.

2.3 Dialog

Durch eine offene Informationspolitik bei allen sicherheits-, energetischen-, qualitäts- und umweltrelevanten Themen gegenüber

- Handelspartnern,
- Endkonsumenten,
- Verbrauchern,
- Mitarbeitern,
- Nachbarn,
- Behörden
- und sonstigem gesellschaftlichen Umfeld

soll Vertrauen in die firmenpolitischen Zielsetzungen des Unternehmens geschaffen werden.

Dabei wird Wert daraufgelegt, Besorgnisse und Anregungen aus dem gesamten Umfeld ernst zu nehmen und bei Änderungen und Verbesserungen der Produkte und Herstellungsweisen einfließen zu lassen.

2.4 Produktverantwortung / Hygiene

Die Produkte der Brauns-Heitmann GmbH & Co.KG müssen entlang der gesamten Wertschöpfungskette

- Herstellung,
- Transport und der Lagerung,
- Anwendung,
- Entsorgung,

durch die festgelegten Maßnahmen (z.B. Hygiene: GMP und HACCP-Analyse) sicher für Mensch und Umwelt sein. Neben diesen primären Umweltzielen sollen die Produkte eine effiziente Anwendung aufweisen, um etwaige Umweltauswirkungen durch den Gebrauch auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren.

Erreicht werden sollen diese Ziele durch:

- Ständige Beobachtung aller rohstoff- und produktrelevanten Informationsquellen,
- Ständige Anpassung der Produkte an die gesetzlichen Gegebenheiten.
- Beachtung aller umwelt- und gesundheitsrelevanten Informationen bereits bei der Produktentwicklung und
- Umfassende Information von Kunden, Verbrauchern und Mitarbeitern über alle umwelt-, qualitäts und sicherheitsrelevanten Eigenschaften.

Das Hygienemanagement von Brauns-Heitmann beruft sich auf die europäischen Verordnungen und hygienerelevanten Leitlinien auf nationaler Ebene, um ein hohes Maß an Verbraucherschutz zu gewährleisten.

2.4 Umwelt / Energie / Wasser

Umweltschutz, einschließlich das Vermeiden von Umweltbelastung, sowie die Einhaltung relevanter Verpflichtungen, ist für alle Mitarbeiter des Unternehmens Brauns-Heitmann eine Verpflichtung zum aktiven Handeln.

Die Geschäftsleitung sowie auch alle Mitarbeiter sind verantwortlich für alle Mittel und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele. Im Einzelnen ist dies:

- Einhaltung der geltenden rechtlichen Verpflichtungen
- Sicherer Betrieb aller Produktionsanlagen
- Ständige Prüfung und gegebenenfalls Anpassung der Produktionsanlagen hinsichtlich des sicheren Betriebes, des geringstmöglichen Energieverbrauchs, kleinster Emissionen und geringstmöglichen Abfallaufkommens.
- Soweit möglich Vermeidung von Abfällen indem die Abfall- und Hilfsstoffe in den Materialkreislauf zurückgeführt werden. Falls dieses unvermeidlich ist, jedoch Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und sinnvollen Entsorgung, um die natürlichen Ressourcen zu schonen.
- Regelmäßige Anpassung der Produkte an den aktuellen technischen, energetisch effizientesten und ökologischen Stand.
- Ausschließlich Herstellung von Produkten, die für den Verbraucher sicher sind und die Umwelt nicht mehr als unvermeidlich belasten.
- Ständige Verbesserung hinsichtlich Energie, Wasser, Chemikalieneinsatz, Verpackung, Abfall und Abwasser
- Produktion unter bestmöglichem Schutz der Mitarbeiter und der Umwelt durch nachhaltigen Umgang mit endlichen Ressourcen (z.B. Wasser).

Durch wiederkehrende Prüfungen werden die Ziele überwacht und ggf. angepasst und aktualisiert.

2.5 Arbeitssicherheit

Mitarbeiter und Vorgesetzte haben gleichermaßen die Verantwortung und Verpflichtung, alle für die Arbeitssicherheit erforderlichen Maßnahmen durchzuführen und Verhaltensmaßregeln aufzustellen. Kein Mitarbeiter soll eine Verletzung durch seine Tätigkeit riskieren.

Die Geschäftsleitung ist verpflichtet, alle auftretenden Gefahren zu ermitteln und die Mitarbeiter entsprechend regelmäßig zu unterweisen, geeignete Schutzmaßnahmen und -ausrüstung zur Verfügung zu stellen sowie die Einhaltung aller Verhaltensmaßregeln zu prüfen.

Die Mitarbeiter haben die Verpflichtung, bei der Erarbeitung der Arbeitsschutzkonzepte aktiv mitzuwirken und daraus hergeleitete Maßregeln, wie z.B. das Tragen persönlicher Schutzausrüstung, zu befolgen.

Das Arbeitsschutzkonzept umfasst dabei:

- Arbeitsorganisation
- Gesundheitsschutz
- Sicherheitstechnik
- Gefahrstoffe
- Arbeitsschutzmanagement
- Produktionsverfahren

2.6 Anlagensicherheit und Gefahrenabwehr

Alle Anlagen sind so zu konzipieren, dass sie sicher für die Umwelt und die Mitarbeiter betrieben werden können. Dies betrifft Produktionsanlagen im gleichen Maße wie Konfektionier- und Kommissionierungsanlagen. Gefahrenpotentiale und Risiken in der Produktion (Anlagen und Gebäude) sind durch regelmäßige Kontrollen ausfindig zu machen und durch entsprechende technische oder betriebliche Maßnahmen auf das unvermeidbare Maß zu senken (z.B. durch Werkrundgänge oder Sachverständigenorganisationen).

Die Verbesserung der Anlagen- und Gebäudesicherheit ist systematisch zu bearbeiten durch:

- Kontinuierliche Beobachtung und Prüfung
- Anpassung der technischen Standards im erforderlichen Umfang an den technischen Fortschritt
- Planungen für den denkbaren Störfall
- regelmäßige Unterweisung der mit den Anlagen umgehenden Mitarbeiter
- Einübung der im Alarm- und Gefahrenfall durchzuführenden Maßnahmen

Diese Leitlinien sorgen für Transparenz auf allen Ebenen. Ein besonderer Fokus wurde auf die Sensibilisierung und Einbindung der Mitarbeiter gelegt, um die Prozesse auf allen Ebenen zu konsolidieren.

3. Mitgliedschaften

Brauns-Heitmann ist Mitglied in mehreren Verbänden z.B. BSCI; Forum Rezyklat; Verband chemischer Industrie; Verband der Fertigwarenimporteure), welche neueste rechtliche Gegebenheiten weiterleiten und durch die Zusammenarbeit kontinuierlich die verschiedensten Themen vorantreiben.

4. Zertifikate und externe Initiativen

„Im Laufe der Jahre hat Brauns-Heitmann ein integriertes Managementsystem mit folgenden Zertifizierungen aufgebaut, verinnerlicht und kontinuierlich verbessert:

- **A.I.S.E.** (seit 2005): Siegel für nachhaltiges Waschen und Reinigen mit dem Ziel, die Einflüsse auf die Umwelt zu reduzieren.
- **FSC®** (FSC-C112695) (seit 2012): Standard für die weltweite Verbesserung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung.
- **IFS HPC** (seit 2013): Internationaler Hygiene- und Qualitätsstandard, welcher klare Vorgaben für Produktsicherheit, Qualität und Hygiene in der Produktion, den Abläufen und für die Produktionsstätte und -anlagen für Haushalts- und Pflegeprodukte vorgibt.
- **DIN EN ISO 9001** (seit 2013): Internationale Norm für ein weltweit gültiges Qualitätsmanagement.
- **PEFC** (PEFC/04-31-2563) (seit 2015): Standard für die weltweite Förderung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung.
- **DIN EN ISO 14001** (seit 2018): Internationale Norm für ein weltweit gültiges nachhaltiges Umweltmanagement.
- **EMAS** (seit 2018): Weltweit das anspruchsvollste System zum nachhaltigen Umweltmanagement auf Grund der Einhaltung der vorbildlichen ökologischen Ausrichtung entlang der gesamten Wertschöpfungskette.
- **DIN EN ISO 50001** (seit 2021): Internationale Norm für ein weltweit gültiges Energiemanagement“